

Zu den aufgeführten Sachgebieten gehören auch die Verfahren, in denen Rügen aus Art. 19 Abs. 4, Art. 101 Abs. 1 und Art. 103 Abs. 1 GG überwiegen.
Ist ein Richter für ein bestimmtes Grundrecht zuständig und wird in einem Verfahren überwiegend die Verletzung dieses Grundrechts gerügt, so ist ihm das Verfahren zuzuteilen.

BVR Eichberger	BVR Schluckebier	BVR Kirchhof	BVR Masing
<p>I.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Steuerrecht, 2. Abgabenrecht (einschließlich Abgabenrecht von Verbänden), 3. Erschließungsrecht, 4. Regulierungsrecht (Telekommunikation, Post, Eisenbahnen), 5. Bau- und Bodenrecht, 6. Bergrecht, 7. Fachplanungsrecht (außer Luftverkehrs- und Kernenergierecht), 8. Raumordnungsrecht, 9. Natur- und Landschaftsschutzrecht, 10. Enteignungsrecht, 11. Flurbereinigungsrecht. <p>II.</p> <p>Kostenrecht und Prozesskostenhilfverfahren, soweit Gebiete der originären Dezer-natszuständigkeiten betroffen sind.</p>	<p>I.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Recht der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit - Art. 4 Abs. 1 und 2 GG -, 2. Schulrecht (einschließlich des Privatschulrechts - Art. 7 GG - und einschl. des Prüfungs- und Versetzungsrechts im Rahmen des Schulrechts, jedoch nicht Prüfungen für das Lehramt an Schulen), 3. Grundstücks- und unternehmensbezogene Vermögensfragen im Zusammenhang mit der Herstellung der Deutschen Einheit (insbesondere Vermögensgesetz, Investitionsvorranggesetz, Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, Sachenrechtsänderungsgesetz, Schuldrechtsänderungsgesetz, Landwirtschaftsanpassungsgesetz), 4. Gesellschaftsrecht, einschließlich Genossenschaftsrecht; Recht des Versicherungswesens; Bank-, Börsen- und Wertpapierrecht; Kreditrecht einschließlich des Rechts der Sicherungen, für alle Eingänge ab dem 25. April 2006. <p>II.</p> <p>Kostenrecht und Prozesskostenhilfverfahren, soweit Gebiete der originären Dezer-natszuständigkeiten betroffen sind.</p>	<p>I.</p> <p>Sozialrecht (soweit nicht die Dezer-nate BVR Bryde - Bundeskindergeldgesetz - und BVR Gaier - z.B. Kassenarztrecht etc. - zuständig sind).</p> <p>II.</p> <p>Kostenrecht und Prozesskostenhilfverfahren, soweit Gebiete der originären Dezer-natszuständigkeiten betroffen sind.</p>	<p>I.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Recht der freien Meinungsäußerung, Rundfunk- und Pressefreiheit - Art. 5 Abs. 1 GG -, 2. Versammlungsfreiheit / Demonstrationsrecht - Art. 8 GG -, 3. Allgemeines Persönlichkeitsrecht - Art. 2 Abs. 1 GG -, 4. Recht des Datenschutzes, 5. Wettbewerbsrecht (UWG; GWB), soweit die Rüge der Verletzung des Art. 5 Abs. 1 GG von erheblicher Bedeutung ist. <p>II.</p> <p>Kostenrecht und Prozesskostenhilfverfahren, soweit Gebiete der originären Dezer-natszuständigkeiten betroffen sind.</p>